



## ÜBEX14

### Liebe Kunden und Geschäftsfreunde

Die Gewerbeausstellung ÜBEX14, welche vom 24. bis 26. Oktober 2014 in Ueberstorf stattgefunden hat, war ein voller Erfolg. Für Ihren Besuch an unserem Stand anlässlich der Ausstellung bedanken wir uns ganz herzlich.

### WETTBEWERB

Unser Wettbewerb gab doch Anlass zu einigem Kopfzerbrechen und blieb beim einen oder anderen Besucher besonders hängen. Die gestellten Rechenaufgaben wurden von weit über 700 Besucherinnen und Besuchern richtig gelöst und wir geben nachfolgend die Gewinner bekannt:

### Gewinnerin 1. Preis:

Trikot (Saison 14/15) und Spielerstock von Benjamin Plüss sowie ein Einkaufsgutschein im Wert von CHF 200.– von Side Cut Sports, Schwarzsee. **Amira Schaller, Ueberstorf.**

### Gewinner 2. Preis:

Gutschein im Wert von CHF 200.– von Gasthof zum Ochsen, Düringen. **Noé Zumwald, Schmitten.**

### Gewinner 3. Preis:

Gutschein im Wert von CHF 150.– von RIEDO coiffure. **Reto Keller, Ueberstorf.**



### PERSONELLES – NEUEINTRITT

Gerne informieren wir Sie, dass **Michael Buchs** seit 1. Dezember 2014 neu zu unserem Team gestossen ist. Er hat nach der Ausbildung zum dipl. Betriebsökonom FH im 2007 die Ausbildung zum eidg. Dipl. Wirtschaftsprüfer abgeschlossen. Michael Buchs war bis zum Wechsel zur axalta Treuhand AG Verantwortlicher der Qualitätssicherung und Leiter des Fachbereichs Wirtschaftsprüfung einer anderen Treuhandgesellschaft. Er ist bei uns als Mandatsleiter im Bereich Wirtschaftsprüfung und Treuhand tätig. Wir heissen Michael Buchs ganz herzlich Willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.



# DIE ERSTANWENDUNG DES NEUEN RECHNUNGSLEGUNGSRECHTS (NRLR)

Das neue Rechnungslegungsrecht (nRLR) wird am 01.01.2015 nach einer zweijährigen Übergangsfrist vollständig in Kraft treten und ist erstmals anzuwenden. Der vorliegende Artikel soll ein paar grundsätzliche Fragen beantworten und auf einige «Hürden» bei der Erstanwendung des nRLR aufmerksam machen.

## FÜR WELCHE UNTERNEHMEN IST DAS NRLR ANWENDBAR?

Einzelunternehmen und Personengesellschaften ab CHF 500 000 Jahresumsatz im letzten Jahr vor der Erstanwendung des nRLR sowie alle juristischen Personen (AG, GmbH und Genossenschaften) unterliegen den neuen Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung.

	Einzelunternehmung Personengesellschaft	Juristische Person (AG, GmbH, Genossenschaft)
Umsatz < CHF 100 000	Aufzeichnung	buchführungs- und rechnungslegungspflichtig (ohne zeitl. Abgrenzung)
Umsatz CHF 100 000–499 999	Aufzeichnung	buchführungs- und rechnungslegungspflichtig (mit zeitl. Abgrenzung)
Umsatz > CHF 500 000	buchführungs- und rechnungslegungspflichtig (ohne Anhang)	buchführungs- und rechnungslegungspflichtig
> CHF 20 Mio Bilanzsumme > CHF 40 Mio Umsatz > 250 Vollzeitstellen (zwei Schwellenwerte in zwei Jahren/ ordentliche Revisionspflicht)	buchführungs- und rechnungslegungspflichtig (mit Anhang)	buchführungs- und rechnungslegungspflichtig (mit GFR und Lagebericht)

## KAUFMÄNNISCHE BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG VERSUS MILCHBÜCHLEIN-RECHNUNG

Kleinere Einzelunternehmen und Personengesellschaften sowie Vereine und Stiftungen, die nicht verpflichtet sind, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen und Stiftungen, die von der Revisionspflicht befreit sind, müssen lediglich über die Einnahmen und Ausgaben sowie über die Vermögenslage Buch führen (Milchbüchlein-Rechnung). Da das Steuerrecht grundsätzlich keine Ausnahmen bei der Vornahme von zeitlichen und sachlichen Abgrenzungen kennt, raten wir davon dringend ab.

## MINDESTGLIEDERUNG VON BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

OR Art. 959a und Art. 959b schreiben für Bilanz und Erfolgsrechnung eine verbindliche Mindestgliederung vor. Es sind dabei mindestens die im Gesetz vorgegebenen Positionen unter Einhaltung der ebenfalls vorgegebenen Reihenfolge aufzuführen.

## AKTIVEN

### 1. Umlaufvermögen

- flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- übrige kurzfristige Forderungen
- Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen
- aktive Rechnungsabgrenzungen

### 2. Anlagevermögen

- Finanzanlagen
- Beteiligungen
- Sachanlagen
- immaterielle Werte
- nicht einbezahltes Grund, Gesellschafter oder Stiftungskapital

## PASSIVEN

### 1. Kurzfristiges Fremdkapital

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten
- übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
- passive Rechnungsabgrenzungen

### 2. Langfristiges Fremdkapital

- langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten
- übrige langfristige Verbindlichkeiten
- Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen

### 3. Eigenkapital

- Grund, Gesellschafter oder Stiftungskapital (ggf. gesondert nach Beteiligungskategorien)
- gesetzliche Kapitalreserve
- gesetzliche Gewinnreserve
- freiwillige Gewinnreserve oder kumulierte Verluste als Minusposten
- eigene Kapitalanteile als Minusposten

## PRODUKTIONSERFOLGSRECHNUNG

- Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen
- Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen
- Materialaufwand
- Personalaufwand
- übriger betrieblicher Aufwand
- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens
- Finanzaufwand und Finanzertrag
- betriebsfremder Aufwand und betriebsfremder Ertrag
- ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag
- direkte Steuern
- Jahresgewinn oder Jahresverlust

## PFLICHT ZUR ERSTELLUNG EINES ANHANGS

Alle Firmen, die der Pflicht zur kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung unterstehen, haben einen Anhang zur Jahresrechnung zu erstellen. Der Anhang ergänzt und erläutert die Bestandteile der Jahresrechnung.

Von der Pflicht zur Erstellung des Anhangs befreit sind Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die nicht als wirtschaftlich bedeutend gelten, was erst ab einer Bilanzsumme von CHF 20 Mio., einem Jahresumsatz von CHF 40 Mio. und 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt der Fall ist (wobei zwei dieser Kriterien in zwei aufeinander folgenden Jahren überschritten sein müssen).

Zu beachten ist, dass der Anhang neu erheblich umfassender ist als vorher, da einige neue Elemente aufgenommen wurden und nur wenige weggefallen sind. Dies wird vor allem bei der ersten Anwendung zusätzlichen Aufwand verursachen, um alle benötigten Informationen zu sammeln und in geeigneter Form darzustellen

### Gemäss Art. 959c OR muss der Anhang folgendes enthalten:

- Grundsätze der Rechnungslegung
- Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung
- Gesamtbetrag einer allfälligen Nettoauflösung der stillen Reserven
- Weitere vom Gesetz verlangte Angaben.  
Dazu gehören namentlich die folgenden Angaben:
  - Name, Rechtsform, Sitz
  - Anzahl der Mitarbeiter
  - Beteiligungen mit Angabe des Kapital und Stimmenanteils

- Anzahl eigener Anteile, die vom Unternehmen gehalten werden
- Kauf/Verkauf eigener Anteile inkl. Beteiligungen
- Restbetrag der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten
- Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen
- Sicherheiten zugunsten Dritter
- Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten sowie Aktien unter Eigentumsvorbehalt
- Eventualverbindlichkeiten
- Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie Mitarbeitenden
- Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung
- Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- Gründe bei vorzeitigem Rücktritt der Revisionsstelle
- Angaben zu Anleiensobligationen (Betrag, Zinssätze, Fälligkeiten und weiteren Konditionen)\*
- Honorar der Revisionsstelle je gesondert für Revision und andere Dienstleistungen)\*

\*nur bei grösseren Unternehmen gemäss Art. 961 a OR

## BILANZ NACH ALTEM RECHT

Bilanz		
Aktiven	31.12.2014	31.12.2013
Flüssige Mittel	25 444	24 111
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30 956	29 980
Vorräte	43 689	41 267
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14 081	14 142
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>114 170</b>	<b>109 500</b>
Eigene Aktien	1 000	1 000
Sachanlagen	96 197	94 733
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>97 197</b>	<b>95 733</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>211 367</b>	<b>205 233</b>
Passiven	31.12.2014	31.12.2013
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	34 289	30 689
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7 089	6 667
Langfristige Verbindlichkeiten	25 147	26 693
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>66 525</b>	<b>64 049</b>
Aktienkapital	100 000	100 000
Gesetzliche Reserven		
Allgemeine Reserve (davon Agio: 15 000)	20 000	20 000
Reserve für eigene Aktien	1 000	1 000
Bilanzgewinn	23 842	20 184
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>144 842</b>	<b>141 184</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>211 367</b>	<b>205 233</b>

## BILANZ NACH NEUEM RECHT

Bilanz		
Aktiven	31.12.2015	31.12.2014
Flüssige Mittel	30 054	25 444
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28 583	30 956
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	57 535	52 910*
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 340	4 860*
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>120 512</b>	<b>114 170</b>
Sachanlagen	100 289	96 197
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>100 289</b>	<b>96 197</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>220 801</b>	<b>210 367</b>
Passiven	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38 025	34 289
Passive Rechnungsabgrenzungen	7 543	7 089
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>45 568</b>	<b>41 378</b>
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	20 000	20 000*
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	5 325	5 147*
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>25 325</b>	<b>25 147</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>70 893</b>	<b>66 525</b>
Aktienkapital	100 000	100 000
Gesetzliche Kapitalreserve	15 000	15 000
Gesetzliche Gewinnreserve	5 000	5 000
Freiwillige Gewinnreserven		
Bilanzgewinn	30 908	24 842
Eigene Aktien	-1 000	-1 000*
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>149 908</b>	<b>143 842</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>220 801</b>	<b>210 367</b>

## ERFOLGSRECHNUNG NACH ALTEM RECHT

Erfolgsrechnung		
	2014	2013
Erlös aus Lieferungen und Leistungen	166 644	141 511
Bestandesänderungen Halb-/Fertigfabrikate	1 156	-1 067
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>167 800</b>	<b>140 444</b>
Materialaufwand	-80 978	-60 844
Personalaufwand	-41 844	-38 644
Abschreibungen auf Sachanlagen	-10 732	-10 543
Übriger betrieblicher Aufwand	-28 467	-27 133
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-162 021</b>	<b>-137 164</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>5 779</b>	<b>3 280</b>
Finanzaufwand	-1 102	-1 030
Finanzertrag	408	665
Gewinne aus Veräusserungen von Anlagevermögen	153	0
Ausserordentlicher Aufwand	-402	-98
<b>Jahresgewinn vor Steuern</b>	<b>4 836</b>	<b>2 817</b>
Steuern	-1 178	-222
<b>Jahresgewinn</b>	<b>3 658</b>	<b>2 595</b>

## BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN/STILLE RESERVEN

Das Vorsichtsprinzip steht weiterhin stark im Vordergrund und die Bildung sowie Beibehaltung von stillen Reserven ist auch unter dem neuen Recht erlaubt. Neu wird der Grundsatz der Einzelbewertung explizit vorgeschrieben, so dass Überbewertungen in einzelnen Positionen nicht mehr mit stillen Reserven in anderen kompensiert werden dürfen. Einzel ausgewiesen und bewertet werden müssen somit Aktiven und Verbindlichkeiten, wenn sie wesentlich sind und nicht aufgrund ihrer Gleichartigkeit üblicherweise für die Bewertung als Gruppe zusammengefasst werden.

Für die Darstellung der Erfolgsrechnung stehen neu explizit die beiden Ansätze der Produktions- und Absatzerfolgsrechnung zur Auswahl. Vorstehend ist die in der Schweiz übliche Produktionserfolgsrechnung abgebildet.

## ERSTMALIGE ANWENDUNG DES NRLR

Bei der Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsrechts lassen die Übergangsbestimmungen für die Angabe von Vorjahreszahlen in der Jahresrechnung mehrere Möglichkeiten zu. Bei unserer Empfehlung für die erstmalige Anwendung des nRLR werden die Zahlen des Vorjahres an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst. Somit entsprechen die Vergleichsinformationen den neuen Bestimmungen und der Vorteil liegt in der Aussagekraft.

## ERFOLGSRECHNUNG NACH NEUEM RECHT

Erfolgsrechnung		
	2015	2014
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	171 467	166 644
Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie an nicht fakturierten Dienstleistungen	542	1 146*
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>172 009</b>	<b>167 790</b>
Materialaufwand	-81 193	-80 978
Personalaufwand	-41 936	-41 844
Übriger betrieblicher Aufwand	-28 367	-28 457*
Abschreibungen auf Sachanlagen	-11 732	-10 732
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-163 228</b>	<b>-162 011</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>8 781</b>	<b>5 779</b>
Finanzaufwand	-1 087	-1 102
Finanzertrag	423	408
Ausserordentlicher Aufwand	-171	-402
Ausserordentlicher Ertrag	121	153*
<b>Jahresgewinn vor Steuern</b>	<b>8 067</b>	<b>4 836</b>
Direkte Steuern	-2 001	-1 178
<b>Jahresgewinn</b>	<b>6 066</b>	<b>3 658</b>

\*Die Vorjahreszahlen wurden an die neue Gliederung angepasst, siehe Erläuterungen im Anhang.

## UNSERE EMPFEHLUNG FÜR DIE ERSTANWENDUNG:

### ANPASSUNG DER ZAHLEN AN DIE NEUEN GLIEDERUNGSVORSCHRIFTEN

Für unseren dargestellten Lösungsansatz dient als Beispiel eine Aktiengesellschaft mit dem Bilanzstichtag per 31. Dezember. Dieser Ansatz kann sinngemäss auch für andere Rechtsformen angewendet werden.

## FAZIT

Die Erstanwendung wird hinsichtlich der Gliederungsvorschriften zu einigem Zusatzaufwand führen. Zudem lassen die Übergangsbestimmungen mehrere Varianten zu und es gilt auszuloten, welche dieser Möglichkeiten für jedes Unternehmen sich am besten eignet.

**Gerne unterstützen wir Sie bei Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorschriften.**